HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW200816
Mittwoch, 19. Februar 2020
Kongress Dortmund GmbH
(Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 12 04 - 0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

350,00 € für Mitglieder des vhw
420,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-90
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: gst-nrw@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © vhw

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Vergabe- &
Bauvertragsrecht

Vertragsgestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen

Mittwoch
19. Februar 2020
Dortmund

unter besonderer Berücksichtigung des EuGH-Urteils vom 04.07.2019

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht kommt nicht zur Ruhe – von der erstmaligen gesetzlichen Regelung in den §§ 650p ff. BGB, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten sind, bis hin zur Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019, die bereits erste – kontrovers diskutierte – nationale Folgeentscheidungen nach sich zog und eine Reihe brandaktueller Fragen aufwirft:

- Wie ist mit der HOAI umzugehen?
- Wann ist meine Vergütungsvereinbarung EuGH-konform?
- Was muss ich beim Neuabschluss von Architektenverträgen beachten?
- Wie gehe ich mit Vergütungsregelungen in bereits geschlossenen Verträgen um?

Mit dem Fokus auf die genannte Entscheidung beleuchtet der Referent die aktuelle Rechtslage rund um das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, stellt die gesetzlichen Neuerungen im BGB vor und gibt wertvolle Hinweise in Bezug auf weitere wichtige Themen bei der rechtssicheren Gestaltung und Abwicklung von Architektenverträgen. Angesprochen werden insbesondere auch Haftungsfragen und Fragen der Gewährleistung, Formen der Beauftragung und urheberrechtlichen Themen, insbesondere im Umgang mit der Revitalisierung von Bestandsgebäuden.

Sie haben auch Gelegenheit eigene Schwerpunkte zu setzen. Bitte senden Sie Ihre Fragen bis zwei Wochen vor dem Seminartermin per Mail an vergaberecht@vhw.de.

IHR REFERENT

Thomas Elsner
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Arbeitsschwerpunkte: Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung im zivilen Bau- und Architektenrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht, Gewerbliches Mietrecht

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter von Hoch- und Tiefbauämtern, Bauverwaltungsämtern und Rechnungsprüfungsämtern der Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise, von öffentlichen und privaten Investoren, Ingenieur- und Architekturbüros sowie Rechtsanwälte

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Vertragsgestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019

10:00 Uhr Seminarbeginn

- **Einführung in §§ 650p ff. BGB**
- **Urteil des EuGH vom 04.07.2019 und die Folgen:**
  - Darstellung der Vergütungsermittlung nach HOAI bis zum 04.07.2019
  - Wirksamkeit von Mindest-/Höchstsätzen, Auswirkungen auf Aufstockungsklagen
  - Strategien zur Abwehr von Aufstockungsklagen
  - Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Vertrages
  - Unsicherheit durch widersprüchliche Rechtsprechung in Folge des Urteils
- **Ausgestaltung von Planerverträgen**
  - Grundlagen des Vertrages
  - Leistungen des Planers
  - Termine, Fristen
  - Vergütungsregeln – auch unter Beachtung der Entscheidung des EuGH
  - Regelungen zur Haftung des Architekten
  - Sonstige Vereinbarungen
- **Exkurs: Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit BIM**
- **Exkurs: Urheberrecht des Architekten vs. Umgestaltung von Bestandsobjekten**

16:30 Uhr Ende des Seminars

DER VERLAG – IHR WISSENSPARTNER

Das neue Vergaberecht
Praxisbezogene Textausgabe mit einer systematischen Einführung Lutz Horn (Hrsg.)

3. Auflage, 560 Seiten, DIN A5 broschiert
Bonn, Mai 2016

Einzelpreis: 31,50 € zzgl. Versandkosten
ISBN: 978-3-87941-970-8

Hinweis:
Die Teilnehmer werden gebeten, folgende Texte mitzubringen:
BGB, HOAI, VOB/B, GWB

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Vertragsgestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019

NW200816, Mittwoch, 19. Februar 2020, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de